

Januar 2021

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,  
sehr geehrter Herr Minister,  
sehr geehrter [REDACTED]  
sehr geehrte Damen und Herren,

Wir, die Landwirtschaftliche Ein- und Verkauf Ostholstein eG, wenden uns heute fast schon in einem Akt der Verzweiflung zumindest aber in einem Akt der Ratlosigkeit an Sie. Es erreichte uns gestern ein Schreiben der Landwirtschaftskammer SH, dass die bisherige Interpretation der Düngeverordnung 2020 im Hinblick auf die Beurteilung von Frostsituationen ab sofort nicht mehr gilt und somit die Ausbringung von N- und P-haltigen Düngemitteln auf gefrorenen Boden auch in Schleswig-Holstein ab sofort nicht mehr zulässig ist.

Wir möchten an dieser Stelle zum Ausdruck bringen, dass solche Änderungen in der Auslegung der Düngeverordnung zum einen im laufenden Düngejahr als sehr problematisch zu betrachten sind, wir aber nun langsam auch in eine Situation kommen, in der wir nicht mehr wissen, wie wir fachlich sinnvoll und nachhaltig eine Produktion von Lebensmitteln in unserer Landwirtschaft sichern sollen.

Wir sind nicht in der Lage, Ihnen einen Brief mit Interpretierungen von einzelnen Paragraphen oder Auslegungen von ausgewählten Passagen aus dem Verordnungstext zu schreiben, da wir über keine eigenen Juristen im Hause verfügen und uns somit auf diesem Gebiet mit Sicherheit das nötige Know-how fehlt, um ein rechtssicheres Schriftstück zu erstellen. Wir können nur in unseren Worten einen Appell der Vernunft formulieren und um Rat bitten.

Die LEV und Ihre Mitglieder sind nicht gegen die Düngeverordnung an sich und auch nicht gegen die Begrenzung von Nährstoffmengen. Ganz im Gegenteil, wir haben bereits vor Jahren in der Beratung unserer Kunden damit angefangen, die Effizienz von verschiedenen N-Formen, die Auswaschungsgefährdung von verschiedenen N-Formen, genauere und besser regulierbare Ausbringetechniken, Vermeidung von versehentlichen Einträgen in Gewässer oder auch die Vermeidung von versehentlicher Kontamination von Nicht-Ziel-Flächen mit Dünge- oder Pflanzenschutzmitteln zu thematisieren und zu berücksichtigen. Es ist uns bei vielen Kunden gelungen, Arbeitsweisen und Praktiken einzuführen, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen, um in freiwilliger Initiative den Gewässer- und Insektenschutz voranzubringen. Wir haben mit viel Arbeitsaufwand zum Beispiel unsere Kunden von Düngemitteln aus der Familie der Alzon-Produkte des Herstellers SKW-Piesteritz überzeugt, die neben der gesetzlichen Anforderung der Ureasehemmung im Harnstoffbereich zusätzlich Nitrifikationshemmer enthalten, um neben den Ausgasungsverlusten auch die Gefahr der Auswaschung weitestgehend zu eliminieren, da die Umwandlung von Ammonium in leicht wasserlöslichen Nitratstickstoff gehemmt wird. Der umweltschonende Effekt dabei ist, dass ein Nitratüberschuss im Boden während der Vegetationszeit vermieden wird. Ammonium ist im Gegensatz zu Nitrat nicht auswaschungsgefährdet, da es sich an die Bodenpartikel anlagert.

Viele Betriebe sind auch dazu übergegangen, Fußwenden und Felldränder mit flüssigen Düngemitteln zu düngen, oftmals auch mit solch doppelt stabilisierten Düngemitteln, um den Dünger ziel- und absolut mengengenau ausbringen zu können und ein versehentliches Landen von Düngerkörnern im Knick oder auf angrenzenden Wegen zu vermeiden, da

LEV<sup>®</sup> Postfach 1239 | 23752 Oldenburg/Holstein

gerade von Wegen dann bei Regen über die Regenwasserkanalisation Düngerreste in Gewässer gelangen können. Bei aller Vorsicht, die die meisten Landwirte beim Düngerstreuen walten lassen, kann es über Unebenheiten in den Fahrgassen oder plötzliche Windböen zu solchen Unglücken kommen, die oftmals vom Landwirt nicht mal zu bemerken sind. Auch hier waren wir und unsere Mitglieder also schon im Sinne des Umweltschutzes vorausschauend tätig, und haben viele Maßnahmen ergriffen, um das zu verhindern.

All diese Maßnahmen verursachen Kosten, die unsere Landwirte im Gegensatz zur landläufigen Meinung, der Landwirtschaft gehe es immer nur ums Geld, gerne und freiwillig in Kauf genommen haben, weil sie unserer Argumentation zur Notwendigkeit von Umwelt-, Insekten- und Gewässerschutz folgen und den Bedarf erkennen. Gerne erläutern wir Ihnen auch unsere Maßnahmen zum Insektenschutz, aber hier und heute soll es um die aktuellen Probleme mit der Düngung gehen.

Die von uns und unseren Mitgliedern eingesetzten innovativen Düngemittel haben aber einen Nachteil, der noch ein klein wenig über den Nachteil des rein ureasegehemmten Harnstoffs hinaus geht: Sie wirken zeitverzögert.

Damit den Pflanzen zum Vegetationsstart nun ausreichend Nährstoffe zur Verfügung stehen, muss die Düngung also früh erfolgen. Dies wird in den allermeisten Fällen bei milden und feuchten Wintern, wie wir Sie in Küstennähe nun mal sehr oft haben, nur dann gehen können, wenn man die Tragfähigkeit eines gefrorenen Bodens nutzen kann, um deutlich vor dem eigentlichen Vegetationsstart den Stickstoff in stabilisierter Form auszubringen.

Wir sehen mit der jetzt erfolgten Änderung der Auslegung alle unsere Bemühungen zum Umwelt- und Gewässerschutz über den Haufen geworfen. Es erreichten uns bereits gestern Anfragen der Landwirte, die Ihren gekauften stabilisierten Dünger zurückgeben wollten, um ihn in schnell verfügbaren, aber eben auch stark auswaschungsgefährdeten Nitratdünger umzutauschen. Warum das gewünscht wird, dürfte auf der Hand liegen. Wenn wir ab sofort nur noch dann auf den Acker können, wenn der Boden trocken und frostfrei ist, werden wir die Startdüngung in den meisten Jahren deutlich nach hinten schieben müssen. Dann ist aber die Notwendigkeit groß, N-Formen zu wählen, die den Pflanzen sofort zur Verfügung stehen. Das ist dann aber nun einmal der Nitratstickstoff, den wir aber doch eigentlich vermeiden wollen, denn ein kurzfristiges Überangebot, kann von der Pflanze nicht aufgenommen werden und unterliegt somit potenziell einer Auswaschung.

Die Landwirtschaftskammer selbst formuliert in der uns vorliegenden Mail folgenden Satz:

**Einen Interpretationsspielraum für die aus schleswig-holsteinischer Sicht typischen leichten Frostnächte ist damit nicht gegeben, auch wenn dies bedeutet, dass eine fachlich nachweisbare hohe Nährstoffeffizienz damit nicht genutzt werden kann.**

Das kann doch nun wahrlich nicht gewollt sein. Wir haben wie gesagt die Düngeverordnung als Chance gesehen und nicht als zusätzliche Reglementierung. Wir haben die Umsetzung unterstützt und die Landwirte ermutigt, neue Wege zu gehen. Aber nun stehen wir vor der Frage, wie eine Begrenzung der Nährstoffe funktionieren soll, wenn auch noch die Effizienz eingeschränkt wird. Am Ende resultiert die verschärfte Düngeverordnung daraus, dass wir zu

LEV<sup>®</sup> Postfach 1239 | 23752 Oldenburg/Holstein

hohe Nitratwerte in vielen Gebieten von Deutschland haben. Und die Lösung soll dann jetzt sein, dass wir verstärkt auf eben diese Nitrate setzen müssen, obwohl wir diese doch gerne vermeiden würden? Wir wissen nicht mehr, wie wir unseren Mitgliedern, Kunden aber auch interessierten Endverbrauchern diese Sachlage erklären sollen und stellen uns ernsthaft die Frage, wie auf unseren Hohertragsstandorten nun vorgegangen werden soll.

Betrachtet man einmal das Gesamtszenario, das mit einem verstärkten Einsatz von stark nitratlastigen Düngemitteln einher geht, werden die gesamt gesehen negativen Auswirkungen auf die Umwelt und die Gewässer noch deutlicher:

1. Die Fachliteratur beschreibt seit langer Zeit hinlänglich die negativen Auswirkungen einer nitratlastigen Pflanzenernährung: weiches Blattgewebe, geringere Standfestigkeit und höhere Anfälligkeit für Krankheiten. Dies wird zur Folge haben, dass wir mehr Wachstumsregler und Fungizide einsetzen müssen, was wir eigentlich vermeiden möchten. Nicht nur aus rein selbstlosen Umweltschutzgedanken, sondern zugegebenermaßen auch, weil es sich hierbei um sehr teure Produktionsfaktoren handelt.
2. Die Gefahr von Einträgen von Nitrat in Gewässer steigt deutlich, da über den Zeitraum der gesamten Vegetation betrachtet bei einer nitratlastigen Düngung der Nitratgehalt im Boden höher ist als bei anderen Düngungsstrategien. Da Nitrat hoch wasserlöslich ist und sich nicht an Bodenpartikel anlagert, landen bei Starkregenereignissen unweigerlich Nitratmengen dort, wo sie nicht hingehören.
3. Gesamt betrachtet muss man hier auch die Gülleausbringung in Augenschein nehmen. Auch die Ausbringung von Gülle wird sich somit deutlich nach hinten verlagern und bei im Schnitt höheren Temperaturen stattfinden, womit die Gefahr von Ausgasung von Ammoniak deutlich zunimmt, da diese bei höheren Temperaturen stärker auftritt.
4. Nitratdünger haben in den heutigen Formen oftmals eine deutlich geringere Konzentration an Stickstoff als die meisten Düngemittel auf Harnstoffbasis. Dies bedeutet, dass mehr Menge bewegt werden muss, was in Summe mehr Dieserverbrauch bedeutet und zu mehr Schadstoffeinträgen in die Luft führt.

Und es gibt noch genug weitere negative Auswirkungen von Nitratdüngern, die Ihnen aber sicherlich ohnehin bekannt sind.

Erlauben Sie uns bitte, auch noch einen wirtschaftlichen Gesichtspunkt einzubringen. Die Düngermengen für das Frühjahr 2021 sind wie immer bereits im Sommer letzten Jahres geliefert worden. Die Landwirte kaufen ihr Betriebsmittel Dünger in der Regel im Herbst zumindest kontraktlich vor. Jetzt stehen alle Seiten kurz vor dem geplanten Düngungsstart vor einer völlig neuen politischen Situation. Die geplante und unternehmerisch sinnvoll abgesicherte Düngeplanung ist kurzfristig fachlich nicht mehr richtig nutzbar. Wer ersetzt dem Landwirt den wirtschaftlichen Nachteil, da die Düngerpreise in den letzten 6 Wochen um mehr als 50€/to gestiegen sind? Wo sollen die Harnstoffmengen bleiben, die ab Sommer nicht mehr gesetzeskonform stabilisiert sind, weil die Hemmung nur maximal 12 Monate hält, aber heute schon auf den Betrieben und in unseren Lägern liegen? In einer Situation in der

LEV<sup>®</sup> Postfach 1239 | 23752 Oldenburg/Holstein

die Landwirtschaft in vielen Fällen die letzten drei schlechten Jahre kaum verdaut hat, die Milch und das Fleisch keine Erträge bringen, wird das viele Betriebe in echte Schwierigkeiten bringen und uns als Genossenschaft in der Folge auch, da auch wir mit der Pandemie und deren Bewältigung in einer nicht ganz einfachen Lage stecken. Zwar in bester Gesellschaft mit allen anderen Landhändlern, aber das macht es ja nicht besser. Wir haben uns kaufmännisch und moralisch nach bestem Wissen und Gewissen verhalten, mit neuen Gesetzen war nicht zu rechnen. Diese Änderung in der Interpretation der Düngeverordnung in Schleswig-Holstein kam völlig überraschend und unerwartet. Das kann doch nicht einfach so ohne Übergangsfristen auf uns abgewälzt werden. Vorgestern haben wir hoffnungsvoll in die kommende Saison geblickt, bei allen Problemen, die wir gerade haben. Heute stehen wir ratlos da, wie es denn nun werden soll und wer den Schaden tragen soll, der aus dieser kurzfristigen Entscheidung resultieren wird. Wir stehen ebenso unverständlich da, warum wir doch so schonend wie möglich mit unseren Ressourcen Boden und Wasser umgehen wollen, aber gesetzlich, unter der Vorgabe nachhaltig arbeiten zu sollen, genau daran praktisch und fachlich gehindert werden.

Im Namen der Umwelt, der Verbraucher, unserer Mitglieder, unserer Kunden und unserer Genossenschaft appellieren wir an die Vernunft. Bitte überdenken Sie diese kurzfristige Auslegung oder schaffen Sie Möglichkeiten, mit stabilisierten Düngemitteln früh fahren zu dürfen, da diese Einträge in Gewässer vermeiden können. Bitte schalten Sie nicht alle Düngersorten gleich, es gibt Unterschiede bei den N-Formen, den Stabilisierungen und den Gefahren der Auswaschung. Bitte nehmen Sie die Diskussion auch in höheren Gremien auf, dass hier Unterschiede gemacht werden müssen. Wir können nicht über die gesamte Bundesrepublik eine einheitliche rechtliche Situation in diesem Bereich schaffen, da wir über teilweise komplett verschiedene Naturräume, Bodenklassen und Ertragssituationen sprechen. Bitte helfen Sie uns!!!!

Gerne stehen wir Ihnen auch bei anderen fachlichen Fragen als Gesprächspartner zur Verfügung. Wir gelten als beratungsstarkes und innovatives Unternehmen. Wir haben auch in der Vergangenheit bewiesen, dass wir für möglichst umweltverträgliche Modelle der konventionellen Landwirtschaft stehen und gerne bereit sind, auch Initiativen zu ergreifen, die über gesetzliche Regelungen hinausgehen. Siehe hierzu das vor einem Jahr bei Ihnen eingereichte Konzept mit dem Arbeitstitel „Der vernünftige Weg“.